



Bericht «Marketing- und Kommunikationskonzept für den ÖREB-Kataster» Ergebnisse der Umfrage 2019

28. Januar 2020

1 Entscheide swisstopo/Vermessung

1.1 Entscheid «Name»

Die vorgeschlagene Namensänderung ist eigentlich eine gute Sache, aber die Änderung kommt zu früh. swisstopo entscheidet deshalb, dass der Begriff ÖREB-Kataster nicht durch «Grundstücksinformation ÖREB» abgelöst wird und zwar aus folgenden Gründen:

- **Dachmarke**
Der Begriff Grundstücksinformation – Schreibweise mit «s» – stellt eine Art Dachmarke dar mit mindestens den Eigenmarken resp. Bestandteilen «Amtliche Vermessung», «ÖREB-Kataster» und «Grundbuch». Damit eine Namensänderung bei der Nutzerseite nicht falsche Erwartungen wecken würde, müssten diese drei Teile vorhanden sein. Dies ist zur Zeit schweizweit nicht der Fall. Gemäss den Strategien 2020-2023 zur AV und zum ÖREB-Kataster soll dies in den nächsten Jahren erreicht werden.
- **ÖREB-Kataster**
Der ÖREB-Kataster ist ein Bestandteil der Grundstücksinformationen und bleibt als eigenständiger Begriff weiterhin bestehen. Er ist in den Rechtsgrundlagen festgehalten und bei vielen Nutzerinnen und Nutzern bereits etabliert.
- **Übersetzung**
Die Übersetzung von «Grundstücksinformation» auf Französisch und Italienisch ist noch nicht befriedigend.
- **Frist**
Eine Namensänderung innert Jahresfrist ist kaum seriös umzusetzen. Eine solche Änderung benötigt eine sorgfältige Vorbereitung: Bestimmen des Zielpublikums, des genauen Vorgehens, der Zuständigkeiten; Bereitstellung der notwendigen finanziellen, personellen Ressourcen; Erarbeitung der benötigten Dokumentation inkl. Übersetzungen etc.

Fazit

In der geplanten schweizweiten Informationskampagne 2020-2021 wird der Begriff ÖREB-Kataster verwendet.

Kantone, welche den Zugang sowohl zu Daten der amtlichen Vermessung, des ÖREB-Katasters als auch des Grundbuchs realisiert haben, steht es frei, den Begriff «Grundstücksinformation» zu verwenden und mit diesem ihre Dienstleistungen zu bewerben.

1.2 Entscheid «Beauftragung der Agentur»

Die Agentur soll mit untenstehendem Grundauftrag über ein Schwergewichtsprojekt beauftragt und finanziert werden. Es ist den Kantonen überlassen weitere Leistungen bei der Agentur gemäss ihrem spezifischen Bedarf zu beauftragen und auf ihre Rechnung zu beziehen.

Aufgaben der Kantone

- *Kommunikationsmassnahmen innerhalb der Kantonsverwaltung*
- *Verlinkung mit den Homepages der Gemeinden*
- *Lokale und kantonale Verbände und Organisationen ansprechen*

Aufgaben der swisstopo

- *Gesamtschweizerische Verbände, Organisationen und alle Hochschulen ansprechen in DE, FR und IT*
- *Steuerung mittels Gruppe Erfahrungsaustausch ERFA Bund – Kantone*
- *Evaluation und Beauftragung Agentur mittels SGP-NE*

Aufgaben der Agentur

- *Die Steuerung der Agentur erfolgt durch swisstopo, finanziert mittels SGP-NE*
- *Die Beratung erfolgt in der Gruppe ERFA Bund - Kantone (Teilnahme, Reporting) 3xJahr*
- *Umsetzung der Kommunikationsmassnahmen*
- *Generelles Kommunikationsmaterial für Multiplikatoren in DE, FR und IT bereitstellen*
- *Optimierung der Such-Algorithmen*
- *Monitoring der Umsetzung bei den Multiplikatoren (Verbände, Gemeinden)*

2 Kantone

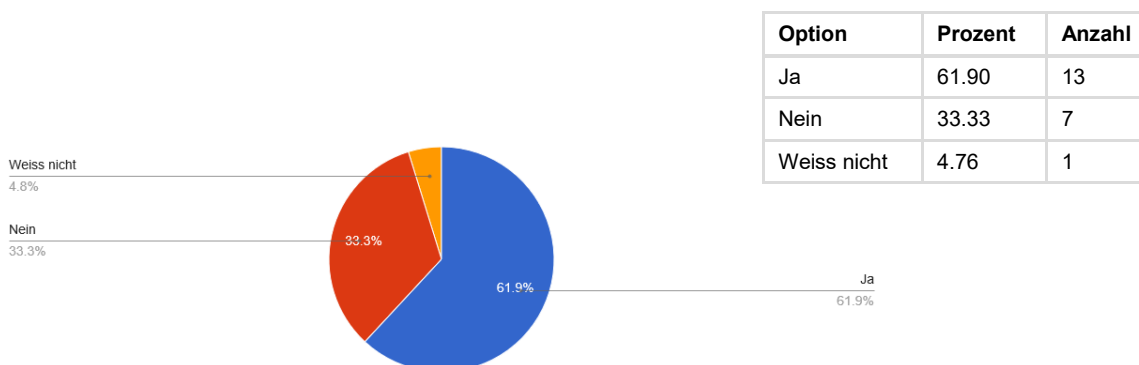
21 Kantone haben teilgenommen: AG, BE, BL, BS, GL, GR, LU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, TI, UR, VD, VS, ZG, ZH

Keine Rückmeldung erhalten von 5 Kantonen: AI, AR, FR, GE, JU

3 Name «Grundstückinformation ÖREB» für die breite Kommunikation des ÖREB-Katasters gut? (vgl. Kapitel 4.8 und 6.1.4)

Frage: Findet der Kanton den Namen «Grundstückinformation ÖREB» für die breite Kommunikation des ÖREB-Katasters gut?

*Aus rechtlicher Sicht wird der Name **ÖREB-Kataster** weiterhin in den entsprechenden Gesetzen, Verordnungen und Weisungen bestehen bleiben.*



KT	Ja	Nein	Weiss nicht	Zusammenfassung der Bemerkungen
AG	1			
BE	1			Zeitpunkt der Namensänderung nicht gut. Erst, wenn materielle Änderungen am Inhalt dem Nutzer einen Mehrwert bringen.
BL		1		ÖREB ist etabliert. Wenn «Grundstücksinformation», dann mit ÖREB ausgeschrieben
BS	1			-
GL		1		ÖREB von Anfang an weglassen
GR	1			-
LU	1			
NE		1		«foncières» doppelt
NW	1			
OW	1			
SG	1			«ÖREB» nicht weglassen. Gesamtkontext promoten: AV, GB, ÖREB etc.
SH	1			-
SO	1			Es ist geplant, bei der Einführung den Begriff «Grundstücksinformation» zu verwenden.
SZ	1			«ÖREB» weglassen. Noch anderen Begriff verwenden, z.B. Grundstücksinformationssystem. Eine neue Bezeichnung muss auch in den Rechtsgrundlagen und URLs Einzug finden.
TG		1		noch anderen Begriff verwenden, ohne Zusatz «ÖREB»
TI		1		«Grundstücksinformation» z.Z. noch irreführend. Änderung sinnvoll, wenn Grundbuchdaten mit verknüpft sind. Im Rechtsgrundlagen gleichen Begriff verwenden. Falls Namensänderung, dann ohne «Grundstücks»
UR	1			-
VD			1	-
VS	1			Übersetzung auf FR bedenken
ZG		1		Namensänderung erst, wenn Grundbuchdaten auch zur Verfügung stehen.
ZH		1		mittelfristig «ÖREB» weglassen und Ziel haben, alle Info zum Grundstück auf einem kantonalen Portal erhalten zu können, inkl. Grundbuchdaten

13 7 1 9 Ja; 4 Ja, aber; 7 Nein, aber; 1 weiss nicht

KT	Für Namensänderung
AG	Der gewählte Name «Grundstücksinformation ÖREB» ist treffend. Wir verwenden den Namen bereits auf unserer Webseite (www.ag.ch/oereb).
GL	Im Kanton Glarus wird von Anfang an von «Grundstücksinformation» gesprochen und damit auch die amtliche Vermessung (Grundstücksbeschreibung) und das Grundbuch (Eigentümerabfrage; geplant für Anfang 2020) abgedeckt. Der Begriff «ÖREB» ist wie in der Studie richtig erkannt, sperrig und unverständlich. Daher soll «ÖREB» von Anfang an weggelassen werden.
LU	Bezeichnung ist besser als bisher und zukunftsorientiert.
SO	Ja, viel besser. Schon vor diesem Konzept planten wir, den ÖREB-Kataster bei der Einführung als «Grundstücksinformation» zu benennen. Da wir im gleichen Werkzeug auch die Eigentümerabfrage realisieren, verwenden wir den Begriff «Grundstücksinformation». Unter diesem Begriff kann sich jeder was vorstellen. Bei ÖREB fragt bis jetzt jeder, was das ist?

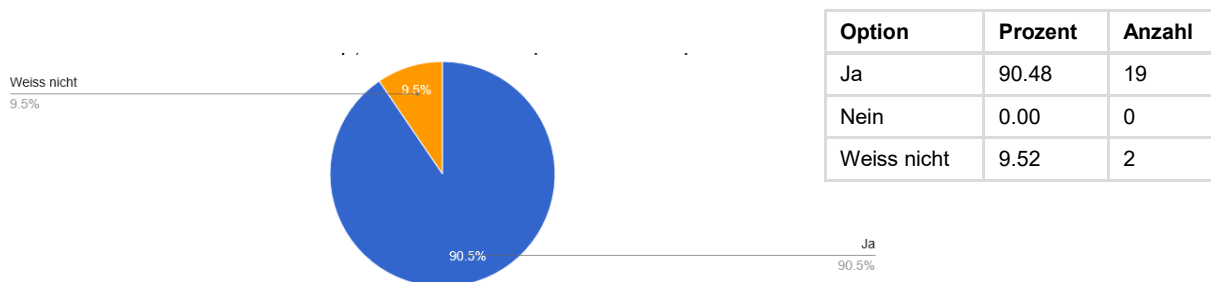
KT	Für Namensänderung
TG	ÖREB ist ein spanisches Dorf. Wir sollten den Mut haben, eine verständliche (nicht eine «richtige») Bezeichnung zu geben. Es ist für den Kunden irrelevant, ob die Eigentumsbeschränkungen privatrechtlich, oder öffentlich-rechtlicher Natur sind. Alternativen: «Mein Grundstück», «Grundstück=Freiheit?» Damit wären wir bereit für kombinierte Portale aus dem Grundbuch und ÖREB-Kataster.
VS	Der Begriff ist sicherlich besser. Die französische Übersetzung müsste ebenfalls angeschaut werden. «Information sur les immeubles RDPFF» ist ganz schlecht.
SZ	Eine Namensanpassung wird begrüsst. Wir teilen die Ansicht, dass der Begriff «Kataster» weitgehend unbekannt und verstaubt ist. Der Begriff «Grundstückinformation» ist selbst erklärend. Hinweis: Es sollte geprüft werden, ob es «Grundstückinformation» oder «Grundstücksinformation» heisst (also mit «s» nach Grundstück). Aus unserer Sicht muss es die zweite Schreibweise sein, wie auch in Kapitel 6.1.4 dargestellt. Hinweis: in Art. 20 der Grundbuchverordnung (SR 211.432.1) wird die Grundstücksbeschreibung geregelt. Die Namensänderung geht aber nur so weit, als sie den Begriff «Kataster» mit «Grundstücksinformation» ersetzt und die Abkürzung «ÖREB» beibehält. Damit verbleibt eine Mehrheit der in Kapitel 4.8 aufgeführten, als negativ konnotierten Wörter bestehen. Wir könnten uns daher vorstellen, auch die Abkürzung «ÖREB» zu überdenken bzw. zu ändern. Dies auch deshalb, weil man bei Erläuterungen, Präsentationen, Broschüren, Gesprächen usw. nicht darum herumkommen wird, «ÖREB» auszuschreiben. Dann findet man sich in der gleichen Situation wie vor der Namensänderung: negative Behaftung der Begriffe, ohne dass man sich ohne Erläuterung was darunter vorstellen könnte. Grundsätzlich sollte man sich vom zentralen Begriff «Eigentumsbeschränkung» lösen. Er löst negative Gefühle aus. Man kann die Interpretation nämlich auch wenden: Das Grundstücksinformationssystem gibt Auskunft über Themen, welche das Eigentum «erweitern». Beispiele: «Ich darf in die Tiefe bauen, da kein KbS vorhanden ist», Ich darf näher an den Wald bauen, da mir die Waldabstandslinie dies erlaubt», «Ich darf hier bauen, da ich nicht vom Perimeter Nationalstrasse betroffen bin». Diese Sichtweise sollte im Vordergrund stehen und daraus sollte ein geeigneter, positiv empfundener Begriff abgeleitet werden. Möglichkeiten: «GSIS»: Grundstücksinformationssystem [ausgesprochen: «gesis»] Die Ankündigung, dass der Zusatz «ÖREB» «...mit der Zeit weggelassen werden» kann (Kap. 6.1.4), obwohl der Namen «...aus rechtlicher Sicht...in Gesetzen, Verordnungen und Weisungen...» weiterhin bestehen bleibt, muss verhindert werden. Wenn jetzt eine neue Bezeichnung eingeführt wird, muss diese auch in Gesetzen, Verordnungen, Weisungen und natürlich auch in den URLs Einzug finden.
ZG	Bis anhin wurde immer vom ÖREB-Kataster gesprochen. Es wird angezweifelt, ob sich diese Namensänderung zum jetzigen Zeitpunkt günstig auswirken wird, insbesondere, da sich aus rechtlicher Sicht nichts am ursprünglichen Namen ändert. Als Teilbegriff eines Ganzen im Sinne von «Grundstückinformation total» macht das Ganze erst Sinn, wenn die Grundbuchdaten auch zur Verfügung stehen (im Sinne eines Terravis)
ZH	Die Begründung für einen neuen Namen ist, dass die Begriffe «ÖREB» und «Kataster» zu sperrig sind. Zumindest mittelfristig sollte deshalb der Begriff «ÖREB» weggelassen werden können. Im Kanton Zürich gibt es nicht ein eigenständiges ÖREB-Katasterportal, weshalb wir das ohnehin in einem grösseren Kontext sehen. Es müsste dahin gearbeitet werden, alle Informationen zum Grundstück auf einem kantonalen Portal erhalten zu können, also auch aus der Amtlichen Vermessung und dem Grundbuch. Aus sprachlicher und grammatikalischer Sicht gehört zudem ein «s» hinzugefügt, was auch die Aussprache flüssiger macht: «Grundstücksinformation». Da der Begriff schon im Bericht nicht konsequent geführt wird, ist in der ganzen Kampagne wichtig, auf dieses «s» zu bestehen und explizit darauf hinzuweisen.

KT	Gegen Namensänderung
BL	Es ist korrekt, dass der vollständige Name des Katasters etwas sperrig ist. Aber in der Zwischenzeit hat sich unsere Kundschaft daran gewöhnt. Es wurde im Bericht auch richtig festgestellt, dass der Teilbegriff «Öffentlich-rechtlich» grundsätzlich als positiv gesehen wird. Wenn schon der Begriff «Grundstücksinformation» für die breite Kommunikation eingesetzt werden sollte, dann bitte mit dem ausgeschriebenen Zusatz «über öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen»
BE	Grundsätzlich findet der Kanton Bern den Namen «Grundstückinformation ÖREB» gut, jedoch wurde der Name «ÖREB-Kataster» seit 2014 breit gegenüber Gemeinden und Fachpersonen kommuniziert, und der Begriff scheint uns inzwischen gut etabliert. Wir sind der Auffassung, dass eine Namensänderung zum jetzigen Zeitpunkt ohne materielle Änderungen am Inhalt für den Benutzer keinen Mehrwert bringt, sondern eher zu Verwirrung und Unklarheiten führt. Dies insbesondere auch, da der Zusatz Grundstücksinformation für sich alleine genommen impliziert, dass auch andere Informationen zu einem Grundstück, z.B. Grundbuchdaten, enthalten sind. Wir schlagen vor, den Namen «Grundstückinformation ÖREB» nach bzw. mit der Umsetzung der Massnahme J1 der Strategieperiode 2020-2023 zu lancieren und an die Gemeinden und Fachpersonen zu kommunizieren. Mit dem zentralen Zugang zu Grundstücksinformationen werden die ÖREB in die Gesamtinformationen zu einem Grundstück eingebettet, und für Benutzer resultiert ein effektiver Mehrwert.
TI	Wir gehen davon aus, dass die Übersetzung ins italienischen wie folgt lauten könnte: «Informazioni fondiariae RDPP». Dieser Name ist insofern irreführend, da der Kataster praktisch keine Grundstücksinformationen zu Verfügung stellt, sondern lediglich die Eigentumsbeschränkungen die ein Grundstück betreffen aufzeigt. Der vorgeschlagene Name weckt beim Nutzer Erwartungen, die nicht befriedigt werden können. Dieser Name würde erst in der zweiten hypothetischen Phase der Weiterentwicklung des Produkts (Verknüpfung mit dem Grundbuch) Sinn machen. Weiter haben wir die Befürchtung, dass verschiedene Namen des Produkts in den gesetzlichen Grundlagen und dem eigentlichen Produkt zu Verwirrung der Nutzer führen könnte. Falls trotzdem eine Namensänderung als notwendig erachtet wird, würden wir vorschlagen den Begriff «Grundstück» aus dem Namen zu entfernen: «Informazioni sulle RDPP» -> «Information über ÖREB» Andere Vorschläge: «Sistema d'informazione RDPP» -> «ÖREB Informationssystem»

KT	Neutral oder unklar
SG	<ul style="list-style-type: none"> • Achtung: hier mit «s», vorne (Kap. 4.8) und in dieser Frage ohne «s» -> bitte einheitlich (NB. Schon bei der Grundstückbeschreibung uneinheitlich AV: ohne «s»/Grundbuch mit «s»!! Wir bevorzugen mit «s» vor. • Aus unserer Sicht kann der Zusatz «ÖREB» auch längerfristig nicht weggelassen werden. • vielmehr ist der Gesamtkontext gleichzeitig zu promoten: das künftige, umfassende Grundstücksinformationssystem: bestehend aus AV, Grundbuch, ÖREB und weiteren Informationen (behördenverbindliche Inhalte, Einzelverfügungen, etc.)
NE	Il y a un double usage du terme «foncières»

4 Kommunikation über Multiplikatoren (vgl. Kapitel 4.7)

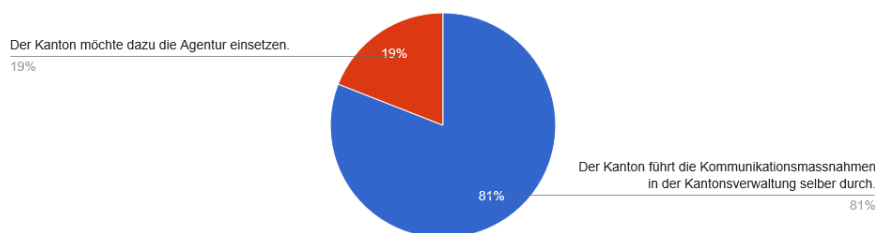
Frage: Ist der Kanton mit dem Kommunikationskonzept, den ÖREB-Kataster hauptsächlich über Multiplikatoren besser bekannt zu machen, einverstanden?



KT	Bemerkungen
BE	Grundsätzlich ja, aber es braucht ein koordiniertes Vorgehen.
SH	Die Wirkung ist grösser, wenn auf mehreren Schienen das Thema «Grundstücksinformation ÖREB» bekannter gemacht wird.
SO	Sicher sinnvoll
TG	Es kann auch einen Rückenschuss geben, insbesondere wenn die Bezeichnung derart spanisch ist.

5 Kommunikationsmassnahmen innerhalb der Kantonsverwaltung (vgl. Kapitel 6.7.2)

Frage: Wird Ihr Kanton die Kommunikationsmassnahmen gemäss Kapitel 6 des Marketing- und Kommunikationskonzeptes innerhalb der Kantonsverwaltung selber durchführen oder möchte er diese Aufgaben der Agentur übertragen?



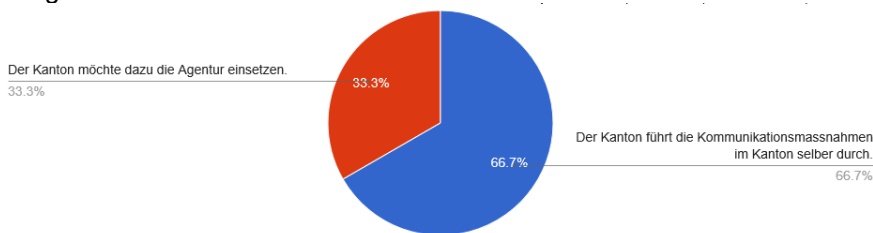
Option	Prozent	Anzahl
Der Kanton führt die Kommunikationsmassnahmen in der Kantonsverwaltung selber durch.	80.95	17
Der Kanton möchte dazu die Agentur einsetzen. AG, BS, NE, ZG	19.05	4

KT	Bemerkungen
BL	Innerhalb der Kantonsverwaltung können die Kommunikationsmassnahmen einfach durchgeführt und umgesetzt werden.
NE	Le canton aidera surement dans l'exécution.
SH	Es wird aber erwartet, dass geeignetes Informationsmaterial durch die Agentur zentral zur Verfügung gestellt wird, welches dann gezielt an die verschiedensten Stellen innerhalb der Kantonsverwaltung verteilt werden kann.

KT	Bemerkungen
SO	Wir werden die Massnahmen in minimaler Form selber durchführen.
SG	Der Kanton St. Gallen kann die Kommunikationsmassnahmen aufgrund der Verzögerung mit dem Aufbau des Katasters frühestens 2022 durchführen. Aufgrund dessen wird voraussichtlich der Einsatz der Agentur nicht mehr möglich/nötig sein.
TI	Der Zeitplan der Ausführung der Marketing-Massnahmen seitens der geplanten Agentur passt nicht mit dem geplanten Fortschritt des Kantons Tessin überein. Ausserdem sehen wir Probleme bei der Sprach- und der Kulturbarriere. Im weiteren möchten wir die neue kantonale Geodateninfrastruktur in die Kommunikation mit einbinden.
UR	Zuständigkeit wird bei der Lisag AG als Katasterverantwortliche Stelle (KVS) des Kantons Uri sein
ZG	Kann aus Sicht PL nicht eigenständig definitiv entschieden werden.
ZH	Der Kanton Zürich kann die bestehenden Kanäle gut selber dafür nutzen, sofern entsprechendes Material zur Verfügung steht.

6 Kommunikationsmassnahmen innerhalb des Kantons (Gemeinden, Verbände, Hochschulen, weitere) (vgl. Kapitel 6.7.2)

Frage: Wird Ihr Kanton die Kommunikationsmassnahmen innerhalb des Kantons (Gemeinden, Verbände, Hochschulen, weitere) selber durchführen oder möchte er diese Aufgaben der Agentur übertragen?



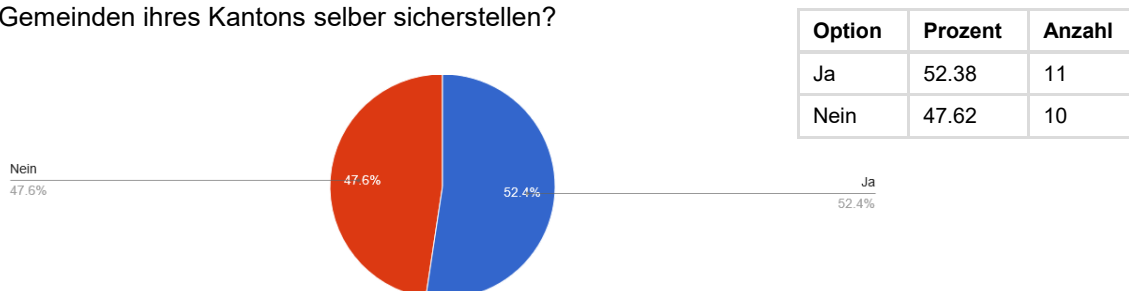
Option	Prozent	Anzahl
Der Kanton führt die Kommunikationsmassnahmen im Kanton selber durch.	66.67	14
Der Kanton möchte dazu die Agentur einsetzen. AG, GL, LU, NE, SH, SZ, UR, VS, ZG, ZH	33.33	7

KT	Bemerkungen
UR	siehe Frage 5; falls eine Agentur schweizweit installiert wird, würde der Kantons Uri die Leistungen der Agentur ebenfalls gerne benützen
SH	Sowohl als auch: Für Gemeinden durch den Kanton. Für Verbände, Hochschulen usw. durch die Agentur
ZG	Kann aus Sicht PL nicht eigenständig definitiv entschieden werden.
ZH	Um den Effekt zu maximieren wäre ein koordiniertes Vorgehen aus einer Hand wichtig. Die Aufgaben sollen der Agentur übertragen werden. Es müssen aber Anpassungen auf Grund kantonaler Kommunikationsrichtlinien möglich sein.
VS	Das meiste wird der Kanton vermutlich selbst durchführen, insbesondere die Kontaktaufnahme zu den Multiplikatoren. Eine Unterstützung durch eine Agentur ist durchaus möglich.
AG	Die Kommunikation mit den Gemeinden werden wir weiterhin selbst durchführen.

KT	Bemerkungen
LU	Wir sehen eine Arbeitsteilung zwischen Agentur und Kanton. Wir werden selber speziell auf die Gemeinden zugehen. Für die weiteren Massnahmen greifen wir gerne auf die Agentur zurück.
TI	Bemerkungen siehe Frage 5
SO	Vor allem Gemeinden und kantonale Verbände sicher selber. Da bestehen bereits Kontakte, die man gut nutzen kann resp. für die Einführung anfangs 2020 genutzt werden.
SG	Der Kanton St. Gallen kann die Kommunikationsmassnahmen aufgrund der Verzögerung mit dem Aufbau des Katasters frühestens 2022 durchführen. Aufgrund dessen wird voraussichtlich der Einsatz der Agentur nicht mehr möglich/nötig sein.
BE	Die Kommunikation mit den Gemeinden sowie anderen Akteuren auf Kantonsebene führt der Kanton Bern selber durch. Bei nationalorganisierten Verbänden, Hochschulen etc. würde der Kanton Bern die Kommunikation der Agentur übertragen.
SZ	Es ist zwischen den Massnahmen, welche gesamtschweizerisch umzusetzen sind (z.B. Hochschulen, nationale Verbände, ...) und den kantonsspezifischen Massnahmen (z.B. Gemeinden, regionale und lokale Organisationen, usw.) zu unterscheiden. Je nachdem wie hoch der Aufwand für den Kanton für seine umzusetzenden Massnahmen sind, wird eine ganze oder teilweise Übertragung dieser Aufgaben auf eine Agentur in Betracht gezogen. Dies ist unter anderem abhängig von den Kosten pro Kanton. Die Kostenschätzung in Kapitel 6.5 sollte sich deshalb nicht am ganz untersten Limit bewegen, sondern in einer realistischeren Kostenhöhe. Der Einsatz von Zivildienstleistenden wird nicht als praktikabel erachtet. Es ist die Budgetierung mit Studentinnen/Studenten als Low-Budget-Strategie weiter zu verfolgen. Weiter ist darzulegen, wie die Kosten auf die Kantone verteilt werden können (linear, abhängig von Fläche + Einwohner, usw.). Je nach Kostenhöhe pro Kanton lohnt sich ein Übertrag dieser Aufgaben an eine Agentur. In Frage 8 wird ein Hinweis gegeben für «kleiner» und «grosser» Kanton. Im Kommunikationskonzept wäre detaillierter zu ergänzen, welche Kantone unter klein, mittel oder gross zu verstehen sind.
NE	Le canton aidera surement dans l'exécution.

7 Verlinkung und Platzierung des ÖREB-Katasters auf den Homepages der Gemeinden (vgl. Kapitel 6.7.3)

Frage: Kann der Kanton die Verlinkung und Platzierung des ÖREB-Katasters auf den Homepages der Gemeinden ihres Kantons selber sicherstellen?



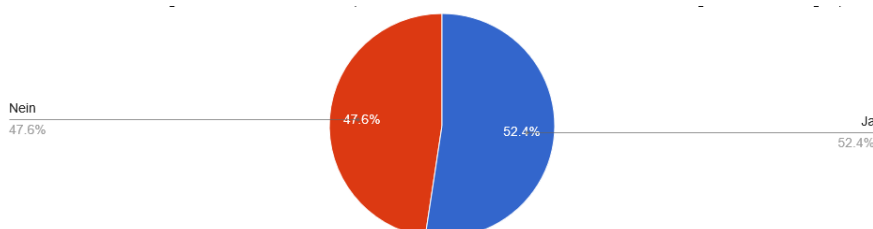
KT	Bemerkungen
AG	Die Gemeinden werden über die Aufschaltung der ÖREB-Themen über Ihr Hoheitsgebiet im ÖREB-Kataster schriftlich informiert. Dabei wird empfohlen den ÖREB-Kataster (www.ag.ch/oereb) auf Ihrem Interauftritt zu verlinken. Die effektive Umsetzung (Verlinkung auf der Homepage) kann vom Kanton nur empfohlen und nicht durchgesetzt werden.

KT	Bemerkungen
BE	Ja, der Kanton Bern empfiehlt heute schon den Gemeinden, den ÖREB-Kataster auf ihrer Homepage zu verlinken. Der Kanton Bern wertet die Verlinkung des ÖREB-Katasters bei den Gemeinden regelmässig aus und stösst gegebenenfalls wird bei Gemeinden nach.
BL	Der Kanton und schon gar nicht eine Agentur können das sicherstellen. Man kann die Gemeinden ermuntern. Was aber eine Gemeinde aufschalten will oder eben nicht, entscheidet sie immer noch selber.
LU	Da wir im gleichen Zuge auch das Geoportal in den Gemeinden positionieren wollen, würden wir dies selber machen. Wir würden eine Finanzierung dieser Aktivität durch den Bund begrüßen. Mit dem Raumdatenpool besteht ein geeignetes Gefäss für diese Aktivität.
NE	On devra regarder avec les communes pour le faire, mais nous avons des bons liens avec eux.
SG	Ja, der Kanton St. Gallen kann die Gemeinden selber dazu anregen, den Link auf den Kataster auf ihrer Homepage aufzuschalten.
SH	Der Kanton kann dies nicht sicherstellen (Homepage einer Gemeinde ist in der Hoheit der entsprechenden Gemeinde). Der Kanton kann eine Empfehlung resp. einen Wunsch abgeben, den Link mit Logo zu platzieren.
SO	Ja, via VSEG (Verband Solothurner Einwohnergemeinden) und koordiniertem Postversand (Kanton -> Gemeinden).
SZ	Wir denken, dass dies möglich ist. Es wird irgendwann auch ein «Selbstläufer» werden, in dem die Gemeinden, die den Link noch nicht haben, aufgrund der anderen Gemeinden, die ihn aufgeschaltet haben, von sich aus aktiv werden (sozialer Zwang).
TG	Solche Weisungsbefugnis hat der Kanton nicht, hingegen dürfte bei schätzungsweise 2/3 der Gemeinden die Bereitschaft gefunden werden, solches freiwillig zu tun.
TI	Die Gemeinden entscheiden autonom über den Inhalt ihrer Internetauftritte. Wir können nicht garantieren, dass auf Empfehlung des Kantons die Gemeinden einen entsprechenden Link aufschalten werden. Wir werden die Gemeinden auf jeden Fall darauf ansprechen.
UR	Aufgabe der Lisag AG als KVS
VS	Dies geschieht über die Kontaktaufnahme mit den Gemeinden. In vielen Gemeinden ist dies im Gemeinde-GIS bereits geschehen.

8 Kosten der Agentur während 2 Jahren mitzutragen (vgl. Kapitel 6.5)

Frage: Falls der Kanton die Agentur einsetzen möchten, ist er bereit sich finanziell an den Kosten der Agentur zu beteiligen, damit diese während 2 Jahren diese Arbeiten leisten kann? Die jährlichen Kosten betragen für einen kleinen Kanton rund Fr. 5'000 und für einen grossen Kanton Fr. 10'000.

Bund und Kantone tragen die Kosten des ÖREB-Katasters gemeinsam und je rund zur Hälfte. Im der Kommunikation hat bisher jeder Partner seine Aufwände selber getragen. So hat der Bund in den vergangenen Jahren verschiedenste Kommunikationsmittel wie auch das Marketing- und Kommunikationskonzept finanziert. Auch die Kantone haben in den vergangenen Jahren ihre Kommunikationsaktivitäten selber getragen.



Option	Prozent	Anzahl	
Ja	52.38	11	AG, BE, BS, GR,LU, NE, SZ, UR, VS, ZG, ZH
Nein	47.62	10	BL, GL, NW, OW, SG, SH, SO, TG,VD

KT	Bemerkungen
BE	Grundsätzlich ja. Wir schlagen vor, die allgemeinen, gesamtschweizerischen Arbeiten über ein Schwergewichtsprojekt abzuwickeln und durch den Bund zu finanzieren. Bei den spezifischen Arbeiten für den Bund und die Kantone sollten sich die Kosten nach den übertragenen Arbeiten richten und nicht nach der Grösse des Kantons.
BS	namhafter Beitrag des Bundes vorausgesetzt (mindestens 50%)
GL	Es könnten frühestens für 2021 geringe Budgetmittel vorgesehen werden.
LU	Aus Sicht der Kantone stellt die Vermarktung des ÖREB-Katasters einen ersten Schritt zur Vermarktung der kantonalen Geoportale als Gesamtangebote dar, dem weitere folgen sollen.
SG	Der Kanton St. Gallen kann die Kommunikationsmassnahmen aufgrund der Verzögerung mit dem Aufbau des Katasters frühestens 2022 durchführen. Aufgrund dessen wird voraussichtlich der Einsatz der Agentur nicht mehr möglich/nötig sein.
SZ	Siehe auch Antwort zu Frage 6. Es ist darzustellen, wie hoch die Kosten für einen Kanton wären, wenn der Kanton einzelne Massnahmen/Aufgaben selber durchführt. Vielleicht können alle Kantone einzelne Aufgaben selber durchführen und die aufwendigeren Aufgaben der Agentur überlassen. Dies würde zu einer Kostenreduktion für eine Beteiligung führen. Wenn von den oben genannten Kosten ausgegangen werden kann (also realistische untere Limit-Kosten), so würden wir uns beteiligen (Annahme: mittlerer Kanton). Wir schlagen zudem vor, dass auf das halbjährliche Reporting infolge Aufwand verzichtet wird. Ein jährliches Reporting, analog Jahresbericht an den Bund, genügt.
TI	Wir erwarten, dass die offizielle Kommunikation der Swisstopo auch weiterhin in Italienisch zur Verfügung gestellt wird.
VS	Unter Vorbehalt, dass der Kanton die Agentur einsetzen will.
ZG	Kann aus Sicht PL nicht eigenständig definitiv entschieden werden.

9 Weitere Bemerkungen des Kantons zum Konzept

KT	Antworten
BE	Wir sind der Meinung, dass die Verbände in einem ersten Schritt auf nationaler Ebene angeschrieben werden sollten. Zu einem späteren Zeitpunkt können die kantonalen Sektionen (falls vorhanden und sinnvoll) von den Kantonen kontaktiert werden. Die Einbindung der Verbände muss unbedingt koordiniert erfolgen. Wir danken für die geleistete Arbeit. Das Marketing- und Kommunikationskonzept bildet eine wertvolle Grundlage, um den ÖREB-Kataster besser bekannt zu machen.
BL	Wir beantragen auf den direkten telefonischen Kontakt als Massnahme zu verzichten. Insbesondere der Vorschlag dazu Zivildienstleistende oder Studenten dafür einzusetzen, ist zu verwerfen. Solche Telefonanrufe werden in der Regel als sehr lästig empfunden (vgl. Krankenkassen) und schaden dem Ruf des ÖREB-Katasters mehr als sie nützen.
LU	Dies Massnahmen finden wir gut.
SH	Umfassende Arbeit, wird nützlich sein in der Umsetzung, vielen Dank!

KT	Antworten
SO	<p>Weniger ist mehr. Ein Kommunikationskonzept ist sicher sinnvoll, nur ist es aus unserer Sicht zu viel. Sobald die Grundstücksinformation ÖREB über Google auffindbar ist, erreicht man viele. Das Einsetzen von Zivildienstlern als billige Arbeitskräfte finden wir nicht gut. Das Konzept erweckt fast den Eindruck, dass die Agentur sich mit diesem Konzept selbst Arbeit beschafft hat.</p>
SZ	<p>Würdigung: Gutes, sauber verfasstes Dokument; gute Gedanken. Zu bedenken: Solange der ÖREB-Kataster nicht das Publikationswerkzeug ist, hat er rechtlich lediglich informativen Charakter. Durch die vorgeschlagenen Marketing- und Kommunikationsmassnahmen wird zwar dessen Bekanntheitsgrad erhöht, nicht aber sein «Stellenwert» bzw. seine Aussagekraft. Dies erachten wir als Mangel, weil man nicht ein Produkt vermarkten soll, dessen Anwendung die vermutete Rechtssicherheit vermissen lässt. Formelle Hinweise: - Im analogen Ausdruck sind bei Kapitel 5.6.2 in der Tabelle D 5.2 die beiden letzten Kolonnen nicht enthalten. - Im Kapitel 6.7.2 ist der letzte Satz im ersten Absatz (Seite 43 unten) unklar. Es wird ja nicht die Meinung sein, dass wenn die Agentur die Kommunikationsmassnahmen nicht umsetzen kann, eine andere Agentur beauftragen muss.</p>
TI	<p>Wir sind mit der Massnahme 6.1.1 grundsätzlich einverstanden. Allerdings sollte noch definiert werden, ob der Link «www.oereb.KANTONSKUERZEL.ch» auf ein Geoportal oder direkt auf die dynamischen Karten führen soll. Eine Suchfunktion für Eigentumsbeschränkungen ist die Aufgabe der Geoinformation und nicht des OEREB-Katasters. Für die Nutzergruppe Baufirmen, Architekturbüros und Planungsbüros ist vor allem der Download der Daten von zentraler Bedeutung. Diese Aufgabe wird ebenfalls der Geoinformation zugeschrieben. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass der Kataster und die Geoinformation eng miteinander Verknüpft werden.</p>
ZH	<p>Das grösste Potential orten wir bei der Platzierung von Links auf Seiten, wo sich aktuelle oder künftige Nutzer des ÖREB-Katasters informieren, wie Immobilienseiten, Baugesuchsplattformen etc. Wir danken für die Möglichkeit, zum Marketing- und Kommunikationskonzept Stellung nehmen zu können und hoffen auf die Berücksichtigung unserer Anliegen.</p>